

ALLMENDINGER JOURNAL

Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Allmendingen/Bern

45. Jahrgang Nr. 4 / 2021 November 2021

Ordentliche Versammlung der EINWOHNERGEMEINDE ALLMENDINGEN, Donnerstag, 25. November 2021, 20.00 Uhr, in der Turn- und Mehrzweckhalle

Traktanden

1. Abgabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger
2. Finanzplan 2021 – 2026 / Orientierung
Budget 2022, Beratung und Genehmigung
3. Ersatzwahl Mitglied Schulkommission; Rest Amtsperiode vom 1.1.2022 – 31.12.2024
4. Orientierungen
 - a) SBB-Projekt; Entflechtung Gümligen Süd (AS25)
 - b) Arbeitsgruppe „Fuss- und Schulwegoptimierung / Verkehrsberuhigungsmassnahmen; Info über Stand der Abklärungen
5. Verschiedenes

Das Budget 2022 kann ab dem 8. November 2021 bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Website www.allmendingen.ch eingesehen werden.

Aktuelle Corona-Situation:

Trotz anhaltender Corona-Pandemie kann die Gemeindeversammlung gemäss den übergeordneten Verordnungen des Bundes und des Regierungsrates mit einem vorliegenden Schutzkonzept durchgeführt werden.

Je nach der aktuellen Lage, kann das Schutzkonzept – welches auf der Gemeindeforumseite aufgeschaltet ist - auch kurzfristig noch angepasst werden.

Während der gesamten Versammlung und bis zum Verlassen der Mehrzweckhalle gilt eine Maskenpflicht. Die Masken werden durch die Gemeinde Allmendingen zur Verfügung gestellt.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, 3071 Ostermündigen einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49 a Gemeindegesetz GG, Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zu dieser Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Personen freundlich eingeladen.

Der Gemeinderat

Traktandum 1

Abgabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger

Für die Gemeindeversammlung heissen wir folgende Jungbürgerinnen und Jungbürger herzlich willkommen:

- Gilomen Leandro Gian-Andrea
- Josseck Leonard Vinzenz
- Krattinger Roger
- Schmid Joanna Esther
- Tschiemer Giuliano
- Vejapi Vanessa
- Willi Noë Lisa

Traktandum 2

**Finanzplan 2021 – 2026 / Orientierung
Budget 2022, Genehmigung**

*Betrachtet man die **Ergebnisse des Finanzplans** für die kommenden Jahre, fallen die negativen Abschlüsse ins Auge. Diese sind nicht auf stark erhöhte Aufwände zurückzuführen, sondern auf eine zurückhaltende Budgetierung bei den Steuereinnahmen. Wie diese konkret ausfallen werden, ist sehr schwierig vorauszusagen. Es gab Jahre, da sprudelten die Steuern ausgiebig, in anderen weniger. Es kam vor und kann auch künftig so kommen, dass bereits verbuchte Steuereinnahmen aufgrund von Einsprachen von Steuerpflichtigen wieder zurückbezahlt werden müssen. Deshalb und auch für die Ausgabendisziplin ist es vorteilhaft, wenn die Finanzplanung nicht zu optimistisch erstellt wird. Beruhigend ist, dass die Gemeinde über ein steuerfinanziertes Eigenkapital von CHF 847'000.- als Reserve verfügt. Damit können allfällige negativen Abschlüsse aufgefangen werden, ohne dass eine Steuererhöhung erfolgen muss. Die Finanzplanung sieht deshalb weiterhin einen Steuersatz von 1.25 vor.*

*Das **Budget für das Jahr 2022** sieht einen kleinen Aufwandüberschuss vor. Der Sachaufwand fällt höher aus als in den Vorjahren. Dies aufgrund von Mehrausgaben in den Bereichen Verkehr (Busanschluss, neuer Unterstand Haltestelle), höheren Wartungskosten für die EDV sowie höhere Abgaben beim Transferaufwand (Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe). Zudem gibt es mehr SchülerInnen in der Oberstufe, was die Zahlungen an Muri erhöht. Deutlich kleiner fällt der Personalaufwand aus. Hier zeigen sich die positiven Auswirkungen der neuen Struktur bei den Gemeindebehörden (Abschaffung der Baukommission führt zu weniger Belastungen für die Verwaltung und damit zu tieferen Kosten). Bei den Steuern wurde mit Einnahmen gerechnet, die etwas unter denjenigen des Jahres 2020 liegen. Wie bereits bei der Finanzplanung erwähnt, ist es sehr schwierig, Steuereinnahmen exakt zu budgetieren.*

Beim Gebührenfinanzierten Haushalt (Wasser, Abwasser, Abfall) sind in allen Bereichen genügend Rücklagen vorhanden, um jährliche Defizite auszufinanzieren. Beim Abfall werden bedingt durch die erheblichen Reserven, bewusst Aufwandüberschüsse in Kauf genommen, um den Bestand zu reduzieren.

Details zur Finanzplanung und zum Budget 2022 finden Sie im folgenden Text.

Finanzplan 2021 – 2026, Orientierung

Der Finanzplan dient als Führungsinstrument und zeigt die Finanzentwicklung der nächsten 5 Jahre. Er wird jährlich rollend auf die neuen Gegebenheiten hin angepasst.

Der Finanzplan basiert für die gesamte Planungsperiode auf einer unveränderten Steueranlage von 1,25 für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) und einer Liegenschaftssteuer von 1,0 %o der amtlichen Werte.

Die einzelnen Ergebnisse der Planperiode **des steuerfinanzierten Haushaltes** präsentieren sich wie folgt:

Gesamtergebnis mit Folgekosten	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Total
In 1000 Fr.	-113	-10	-94	-81	-96	-30	- 424

Die ausgewiesenen Unterdeckungen des Allgemeinen Haushaltes in der Planperiode (Ø pro Jahr Fr. 70'000.--) können durch das bestehende Eigenkapital gedeckt werden (per 31.12.2020 Fr. 847'000.--).

Ein Steueranlagezehntel beträgt über die ganze Prognosezeit ca. Fr. 116'000.—.

Gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen

Die gebührenfinanzierten Bereiche Wasser, Abwasser und Abfall schliessen grundsätzlich immer mit einem Kostendeckungsgrad zwischen 95 – 107% ab.

Bei der Abfallentsorgung werden bedingt durch die hohen Rücklagen bewusst Defizite produziert.

Investitionen in der Planungsperiode

In den Jahren 2021 – 2026 sind Projekte von gesamthaft CHF 2.306 Millionen geplant. Davon gehen zu Lasten des Allgemeinen Haushaltes (Steuerhaushalt) Vorhaben von CHF 436'000.

Zulasten der gebührenfinanzierten Bereiche sind Projekte im Umfang von CHF 1'870 Millionen vorgesehen.

Fazit:

- ☺ Das Finanzhaushaltgleichgewicht bleibt mittelfristig, auch bei einer Steueranlage von 1.25, tragbar.
- ☹ Die Erfolgsrechnungen werden in den nächsten Jahren nach heutigem Wissensstand eher negativ abschliessen.
- ☺ Gemäss vorliegendem Finanzplan wird das Eigenkapital (inkl. Spezialfinanzierungen) bis Ende der Planprognose voraussichtlich 2.431 Millionen betragen (davon steuerfinanziertes Eigenkapital: Fr. 423'000).
- ☹ Die Gemeinde ist derzeit schuldenfrei, muss jedoch für die Finanzierung der geplanten Investitionen mittelfristig Fremdmittel aufnehmen.
- ☹ Heute noch nicht bekannte übergeordnete kantonale Entscheide oder weitere unbekanntere Faktoren können die Finanzplanung beeinflussen

Der Gemeinderat will die steuerliche Standortattraktivität der Gemeinde möglichst beibehalten. Er wird die weitere Entwicklung aufmerksam beobachten und bei der jährlichen Erarbeitung des Budgets und des Finanzplanes berücksichtigen.

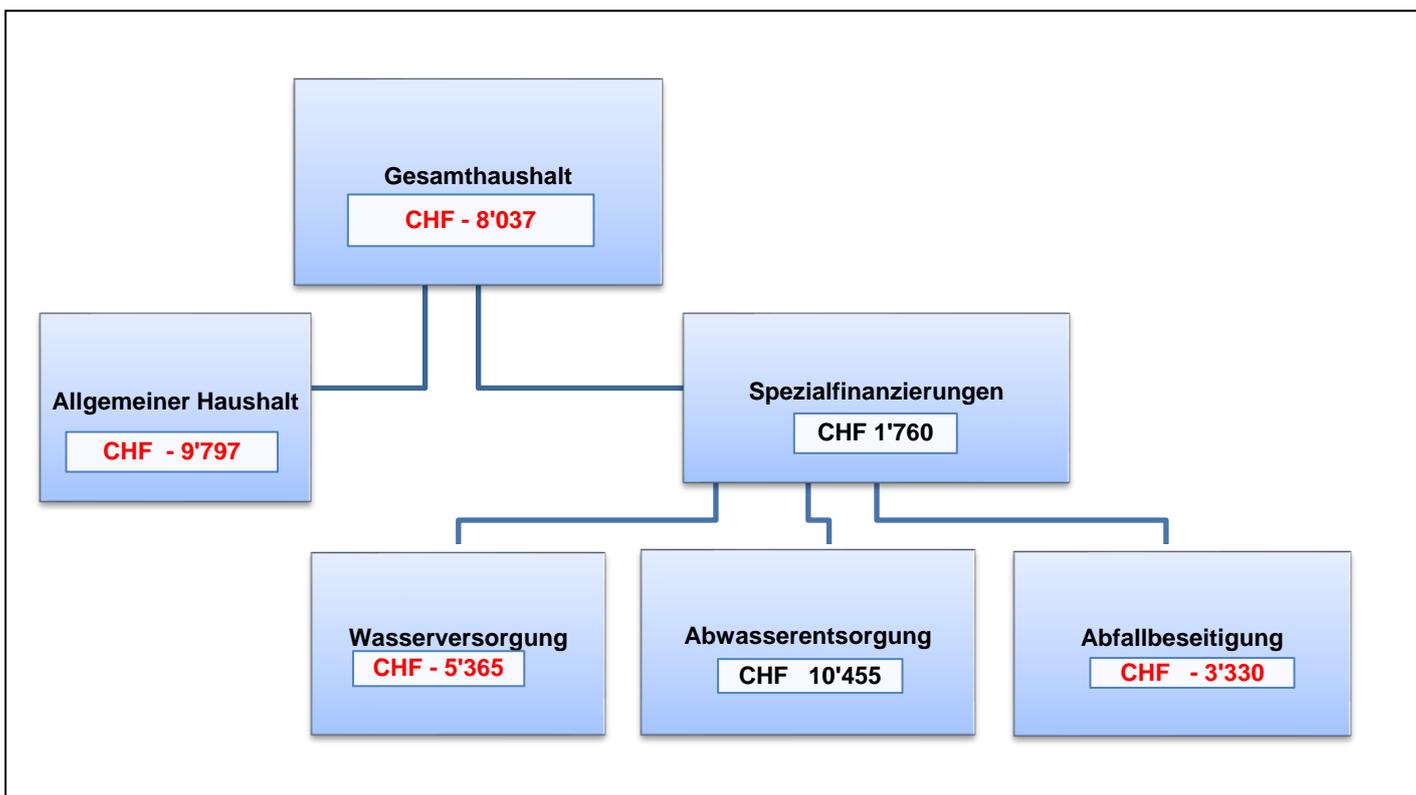
Zur Kenntnis:

Der Finanzplan dient „nur“ der modellhaften Planung des Gemeindehaushaltes. Die Gemeindeversammlung hat den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen. Ein Entscheid erfolgt nicht; dieser erfolgt im Rahmen der Beschlussfassung über das Budget. Dementsprechend wird vom Gemeinderat kein Antrag formuliert.

Budget 2022; Genehmigung

I. Auf einen Blick (Management Summary)

Das vorliegende Budget geht von einer unveränderten Steueranlage von 1.25 Einheiten und einer unveränderten Liegenschaftssteuer von 1.0 %_o der amtlichen Werte aus. Die Ergebnisse des Budgets für das Jahr 2022 präsentieren sich wie folgt:



Das steuerfinanzierte Budget schliesst bei einem Aufwand von Fr. 2'030'067.— und bei einem Ertrag von Fr. 2'020'270.-- mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 9'797.—** ab.

Der **konsolidierte Gesamthaushalt** (inkl. Gebührenbereiche) weist einen Aufwandüberschuss von **Fr. 8'037.-** aus.

II. Steuer- und Gebührenansätze:

Das Budget 2022 basiert auf folgenden Steuer- und Gebührenansätzen:

Steueranlage:	1.25 Einheiten (bisher)
Liegenschaftssteuer:	1.00 % _o des amtlichen Wertes (unverändert)
Hundetaxe:	Fr. 60.00 je Hund (unverändert)
Feuerwehrsteuer:	2 % der Staatssteuer, min. Fr. 100.00, max. Fr. 450.00 (unverändert) (wird von der Gemeinde Muri festgelegt.)
Wassergebühr:	
Grundtarif pro Jahr	gemäss Gebührenverordnung über den Wassertarif ab 1.1.2018
Verbrauchsgebühr	Fr. 1.70 pro m ³ Wasserverbrauch (unverändert) (zuzüglich MwSt.)

Abwassergebühr:

Grundgebühr: gemäss Gebührenverordnung über den Abwassertarif ab 1.1.2018
 Verbrauchsgebühr Fr. 3.20 pro m³ Frischwasserverbrauch (unverändert) (zuzüglich MwSt.)

Regenabwassergebühr: Gemäss Gebührenverordnung über den Abwassertarif (Umsetzung erst mit Beschluss Gemeinderat zu späterem Zeitpunkt)

Abfallbeseitigung:

Grundgebühr pro Jahr Fr. 140.00 pro Haushalt (unverändert)
 Gebührenmarken (unverändert)

35 l Sack Fr. 1.60

60 l Sack Fr. 2.70

110 l Sack Fr. 5.00

240 l Container Fr. 10.40

800 l Container Fr. 39.00

III. Ergebnisse / Allgemeine Übersicht

	Budget 2022	Budget 2021	Jahresrechnung 2020
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	- 8'037	- 44'682	104'840
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	- 9'797	- 70'477	120'565
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	1'760	25'795	-15'725
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	1'412'200	1'285'300	1'463'822.05
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	48'900	16'900	73'138
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	175'000	178'000	174'195
Nettoinvestitionen (SG 5 / 6)	314'000	150'000	212'645

IV. Zusammenzug Budget nach funktionaler Gliederung

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	315'280	46'750 268'530	314'360	47'650 266'710	337'193.23	47'050.90 290'142.33
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoergebnis	57'650	49'500 8'150	63'750	51'600 12'150	53'368.40	50'702.20 2'666.20
2 Bildung Nettoergebnis	610'780	122'865 487'915	602'405	124'475 477'930	602'233.53	109'618.65 492'614.88
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoergebnis	29'550	4'500 25'050	28'850	3'900 24'950	24'699.05	4'691.00 20'008.05
4 Gesundheit Nettoergebnis	1'350	1'350	1'400	1'400	1'324.15	1'324.15
5 Soziale Sicherheit Nettoergebnis	494'850	1'350 493'500	496'290	496'290	458'012.35	1'343.38 456'668.97
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	211'450	2'900 208'550	181'870	3'100 178'770	144'555.38	2'880.00 141'675.38
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	410'495	377'975 32'520	421'395	392'115 29'280	487'326.91	459'952.42 27'374.49
8 Volkswirtschaft Nettoergebnis	555 32'445	33'000	500 31'500	32'000	567.15 32'898.85	33'466.00
9 Finanzen und Steuern Nettoergebnis	275'732 1'493'120	1'768'852	230'472 1'455'980	1'686'452	461'859.65 1'399'575.60	1'861'435.25
Total Aufwand	2'407'692		2'341'292		2'571'139.80	
Total Ertrag		2'407'692		2'341'292		2'571'139.80

Anmerkung: der prognostizierte Aufwandüberschuss von Fr. 9'797 (Steuerbereich) ist bereits enthalten.

Erfolgsrechnung / Erläuterungen nach sachlicher Gliederung

1 Erläuterung zur Entwicklung im Personalaufwand

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
371'555.00	0.00	383'285.00	0.00	399'211.55	0.00

Sämtlicher Personalaufwand (inkl. Entschädigungen Behörden- und Kommissionsaufwand, Besoldungen Verwaltungs- und Betriebspersonal etc.) liegt um Fr. 11'730.-- unter dem Budget 2021 resp. sogar Fr. 27'656.55 unter dem Ergebnis des Rechnungsjahres 2020.

Die Differenz zum Jahr 2020 liegt grösstenteils in den «eingesparten Entschädigungen» aus der Reorganisation des Behördenapparates per 1.1.2021, dem reduzierteren Angebot in der Tagesschule ab 2021 und neu bei den tieferen Besoldungskosten des Verwaltungspersonals.

2 Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
433'660.00	0.00	408'330.00	0.00	405'301.90	0.00

Der Sachaufwand steigt gegenüber dem Budget 2021 um Fr. 25'330.--, gegenüber der Rechnung 2020 sogar um einen Betrag von Fr. 28'358.--.

Der Anstieg gegenüber dem Budget 2020 ist u.a. mit den gestiegenen EDV-Wartungskosten der Primarschule sowie bei den Anschaffungskosten eines neuen Busunterstandes (Fr. 19'000.-) begründet.

3 Erläuterung zur Entwicklung der Abschreibungen

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
40'000.00	0.00	51'450.00	0.00	107'501.00	0.00

Das im Rechnungskreis der Abwasserentsorgung abzuschreibende altrechtliche Verwaltungsvermögen nach HRM1 (Total Fr. 422'129.73) wird im Jahr 2021 vollständig abgeschrieben sein. Dies erklärt auch die grosse Differenz zum Rechnungsjahr 2020.

4 Erläuterung zur Entwicklung im Finanzaufwand

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4'412.00	0.00	7'062.00	0.00	6'309.73	0.00

Die Gesamtausgaben nehmen in diesem Bereich im Vergleich zum Rechnung 2020 ab, da mit geringeren Vergütungszinsen auf Steuerguthaben gerechnet wird.

5 Erläuterung zur Entwicklung Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
119'800.00	0.00	119'800.00	0.00	119'761.00	0.00

Die aufgrund der Anlagewerte in den Rechnungskreisen Wasser und Abwasser zu verbuchenden Einlagen in den Werterhalt bleiben sich nahezu gleich.

6 Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'383'960.00	0.00	1'278'110.00	0.00	1'340'551.05	0.00

Der Transferaufwand beinhaltet u.a. Entschädigungen an Kantone und Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.

Die Zahlungen an den Finanz- und Lastenausgleich (z.B. Beitrag an Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe, öffentlicher Verkehr etc.) nehmen weiter kontinuierlich zu. Bedingt durch eine grössere Schülerzahl an der Sekstufe in Muri werden sich auch diese Beiträge erhöhen.

Durch das gute Steuerergebnis im Jahr 2020 wird sich auch die Ausgleichsleistung im Rahmen des Disparitätenabbaus auswirken. Budgetiert ist ein Betrag von Fr. 133'000.--.

Der Beitrag für die Aufgabenteilung zwischen Kanton/Gemeinde bleibt sich jedoch praktisch gleich (Fr. 106'400.--).

7 Erläuterung zur Entwicklung im Fiskalertrag

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'693'500.00		1'535'600.00		1'788'393.25
Steueranlage 1.25		Steueranlage 1.25		Steueranlage 1.25	

Der gesamte Fiskalertrag wurde gegenüber dem Budget 2021 um Fr. 158'000.-- höher budgetiert.

Durch das letztjährige Ergebnis bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen und den Hochrechnungen für das Jahr 2021 erscheint die Erhöhung aus heutiger Sicht vertretbar. Rückgänge im Steuerertrag wegen der Coronapandemie sind in unserer Gemeinde kaum zu verzeichnen.

Ein Steueranlagezehntel beträgt mit den Prognoseannahmen ca. Fr. 112'500.--.

Der vom Kanton empfohlene Wert liegt bei 3 – 5 Steueranlagezehntel. Eine Gemeinde sollte damit – für kommende Ausgabenüberschüsse auszugleichen – über ein entsprechendes Eigenkapital (steuerfinanziert) verfügen. Für die Gemeinde Allmendingen bedeutet dies einen Wert von Fr. 580'000.-- (Stand per 31.12.2020: Fr. 847'033.89).

Die Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰, basierend auf den amtlichen Werten der Neubewertung im Jahr 2020, wurden mit Fr. 175'000.-- eingestellt.

Die Steuerausscheidungen (Steuerteilungen zulasten der Gemeinde) bei den natürlichen Personen wurden aufgrund der Vorjahreszahlen mit minus Fr. 160'000.-- berücksichtigt.

Die übrigen Ertragspositionen wurden gemäss Erfahrungswerten und Kenntnisstand individuell geplant.

8 Erläuterung zur Entwicklung bei den Entgelten

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	440'700.00		455'000.00		439'808.80

Der grösste Einnahmenposten betrifft die jährlich wiederkehrenden Gebühren aus den Bereichen Wasser, Abwasser und Abfall.

9 Erläuterung zur Entwicklung beim Finanzertrag

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	55'905.00		56'105.00		65'641.35

Beim Finanzertrag handelt es sich um Zinserträge (z.B. aus Dividenden) und Mieteinnahmen aus Liegenschaftsertrag Finanzvermögen.

10 Erläuterung zur Entwicklung bei den Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	10'380.00	0.00	26'300.00	0.00	85'366.70

Da im Jahr 2022 die Abschreibung des altrechtlichen Verwaltungsvermögens ARA nicht mehr berücksichtigt werden muss, reduzieren sich demzufolge die Entnahmen aus dem Werterhaltungskonto.

11 Erläuterung zur Entwicklung im Transferertrag

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0.00	107'365.00	0.00	94'250.00	0.00	101'130.73

Bedingt durch die höhere Schüleranzahl und den damit verbundenen Gehaltskosten der Lehrerschaft, wird sich der vom Kanton zurückerstattende Besoldungsanteil auf Fr. 48'000.— erhöhen (Sekstufe). Die übrigen Beiträge (aus Konzessionsvertrag BKW, Gebäudeversicherung für Feuerwehr, soziodemografischer und geotopografischer LA-Zuschuss des Kantons etc.) bleiben sich in etwa gleich.

V. Investitionsprojekte

In der Investitionsrechnung werden sämtliche Investitionsausgaben und Einnahmen verbucht. Als Investitionen zählen alle Finanzvorfälle die Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen. Dazu gehören somit nicht nur die eigenen Investitionen (z.B. Gemeindestrassen, Wasserversorgung etc.) sondern auch die Darlehen und Beteiligungen im öffentlichen Interesse oder Investitionsbeiträge an Dritte.

Im Gegensatz zum Budget der „Erfolgsrechnung“ wird das Budget der „Investitionsrechnung“ der Gemeindeversammlung nicht zum Beschluss unterbreitet. Das heisst, die hier ausgewiesenen Zahlen der Investitionsplanung sind nicht verbindlich. Noch nicht beschlossene Projekte müssen in jedem Fall noch durch das entsprechende finanzkompetente Organ (bis Fr. 50'000.00 der Gemeinderat, über Fr. 50'000.00 Gemeindeversammlung) beschlossen werden. Beim Beitrag von Fr. 140'000.— für die Anschlussleitung Worb – Allmendingen (Sekundärnetz), realisiert vom Wasserverbund Region Bern AG (WVRB), handelt es sich um eine sogenannte gebundene Ausgabe. Der Kreditbetrag wurde durch den Gemeinderat am 1.12.2020 beschlossen und gemäss Art. 101 der Kant. Gemeindeverordnung öffentlich im Amtsanzeiger Bern publiziert.

Total rechnet man mit einem Bruttoinvestitionsvolumen von Fr. 314'000.

Projekte Allgemeiner Haushalt	Ausgaben	Einnahmen
Schlossmattweg; Feinbelagseinbau	14'000	0
Gümligenweg, Belagsanierung Abschnitt "Schlossmatte"(Restkosten)	30'000	0
Feldmattweg, Feinbelagseinbau	45'000	
Projekte Wasserversorgung		
Gümligenweg, Teilersatz Wasserleitung (Ausführung 2021)	20'000	
WVRB, Anschlussleitung Worb - Allmendingen	140'000	
Wasserleitungen, Massnahmen aus Druckerhöhungsproblemen	30'000	0
Projekte Abwasserentsorgung		
Gümligenweg, Hubelacher; Neubau Regenwasserleitung	30'000	0
Gümligenweg-Steckibach, Umlegung RWL (Restkosten)	5'000	
Total	314'000	0

VI. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Budget für das Jahr 2022 an seiner Sitzung vom 12. Oktober 2021 beraten und stellt folgenden

Beschlussesantrag an die Gemeindeversammlung:

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern: **1.25 (wie bisher)**
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern **1,0%** des amtlichen Wertes
- Genehmigung des vorliegenden Budgets 2022, bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	2'407'692	2'399'655
Aufwandüberschuss total		8'037

Davon entfallen auf:

Allg. Haushalt, steuerfinanziert	2'030'067	2'020'270
Aufwand/Ertragsüberschuss		9'797

SF Wasserversorgung	147'695	142'330
Aufwandüberschuss		5'365

SF Abwasser	145'595	156'050
Ertragsüberschuss	10'455	

SF Abfall	73'880	70'550
Aufwandüberschuss		3'330

Die detaillierten Unterlagen können bei der Gemeindeverwaltung Allmendingen eingesehen oder bezogen werden und stehen auch auf der Gemeindeforum zur Verfügung.

Die Finanzverwalterin steht Ihnen bei Fragen oder für allgemeine Auskünfte auch vor der Versammlung gerne zur Verfügung.

Traktandum 3

Ersatzwahl Mitglied Schulkommission; Rest Amtsperiode vom 1.1.2022 – 31.12.2024

Infolge Wegzug aus der Gemeinde hat Michael Trachsel per Ende Juli seinen Rücktritt aus der Schulkommission erklärt. Der Gemeinderat dankt Michael Trachsel für sein 4 ½ jähriges Engagement und den geleisteten Einsatz zugunsten der Gemeinde Allmendingen bestens.

Für den Rest der Legislaturperiode bis am 31.12.2024 muss demzufolge eine Ersatzwahl stattfinden.

Dem Gemeinderat ist im Moment folgende Kandidatur bekannt:

- Markus Wüthrich, geb. 1979, Maschinenbauingenieur, Feldmattweg 16, Allmendingen

Gemäss Organisationsreglement können Kandidatinnen und Kandidaten noch während der Gemeindeversammlung genannt werden. Eine vorgängige Nomination ist nicht nötig.

Das Wahlprozedere erfolgt nach Art. 53 des Organisationsreglementes. Stehen pro Wahlgang nicht mehr Kandidierende als freie Sitze zur Verfügung, gelten die vorgeschlagenen Personen als gewählt, sofern diese die Wahl annehmen.

Traktandum 4

Orientierungen**a) SBB-Projekt; Entflechtung Gümligen Süd (AS25)**

Wie bereits früher informiert, plant die SBB derzeit das Projekt AS 25 / Entflechtung Gümligen Süd, was erhebliche Bauarbeiten im Gebiet Rütli zur Folge haben wird. Das Projekt ist in der Vorstudienphase.

Ein Vertreter der SBB wird an der Gemeindeversammlung über den Stand des laufenden Vorprojektes, die damit verbundenen Zielsetzungen, die wichtigsten Ausbauschritte und den Umsetzungszeitplan orientieren.

b) Arbeitsgruppe „Fuss- und Schulwegoptimierung / Verkehrsberuhigungsmassnahmen; Info über Stand der Abklärungen

An der Versammlung wird ein Vertreter der Arbeitsgruppe erste Resultate der getätigten Abklärungen präsentieren. Weitergehend siehe den Textbeitrag unter der Rubrik Gemeinderat.

Traktandum 5

Verschiedenes

Anfragen und Beiträge aus der Versammlungsmitte.

Aus dem Gemeinderat**Was macht die Arbeitsgruppe «Fuss- und Schulwegoptimierung/Verkehrsberuhigungsmassnahmen»?**

Der Gemeinderat hat beim Kanton die Einführung von Tempo 30 auf der Kantonsstrasse beantragt. Ein vom Kanton beauftragtes Gutachten empfahl diesem Antrag unter der aktuellen Gesetzeslage nicht stattzugeben. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, diese Thematik erst wieder aufzunehmen, wenn entsprechende gesetzliche Grundlagen vorliegen. Er möchte die bestehende Verkehrsproblematik in Allmendingen mit «realistischen und umsetzbaren Beruhigungsmassnahmen» angehen. Zu deren Erarbeitung hat er die Bevölkerung eingeladen, sich an einer neu geschaffenen Arbeitsgruppe zu beteiligen. Diese Arbeitsgruppe ist nun seit einem guten halben Jahr an der Arbeit.

Dass Handlungsbedarf besteht, die Verkehrssituation im Allmendinger Dorfkern zu beruhigen, ist seitens Kanton wie auch der Gemeinde Allmendingen unbestritten. Diverse Untersuchungen und Empfehlungen zu den wichtigsten Gefahrenstellen liegen vor, teils auch bereits seit Jahren. Einige konnten bereits umgesetzt werden (Velostreifen, vorgelagerte Temporeduktion Richtung Rubigen) oder befinden sich in Umsetzung (Bus-Haltestelle beim Hirschen). Andere wiederum liessen sich aus unterschiedlichen Gründen bislang nicht umsetzen.

Der Grundauftrag an die Arbeitsgruppe lautete anfangs 2021: «Im Dorfkern nach weiteren, noch nicht umgesetzten Verkehrsberuhigungsmassnahmen zu suchen bzw. zu analysieren, sowie die Frage nach eventuell möglichen Schulweg-Optimierungen anzugehen.»

In der Arbeitsgruppe arbeiten mit: Dinko Denovski, Jacqueline Hunziker, Alfred Jost (Vorsitz), Katrina Ritter, Markus Wüthrich (Sekretär).

In einer ersten Phase hat sich die Arbeitsgruppe einen Überblick verschafft über all die Unterlagen, Gutachten, Beschlüsse und offenen Projekte rund um die Verkehrssituation in den vergangenen Jahren. In einem weiteren Schritt wurden Grundlagen beschafft und konsultiert, welche Auskunft geben über die Anforderungen seitens Kanton und Bund (notwendige Masse der Infrastruktur, Pflichten der Gemeinde wie z.B. Fusswegenetzplanung etc.). In einer Begehung wurden im Sommer anschliessend die neuralgischen Stellen im Dorfkern definiert, wo aus Sicht der Arbeitsgruppe Handlungsbedarf besteht.

Aktuell werden diese Resultate aus der Begehung und den Vorgaben und Empfehlungen seitens Kanton und Bund zusammengeführt. Daraus entsteht eine Liste mit verkehrsberuhigenden Massnahmen, welche nach Prioritäten gegliedert ist. Die Liste mit dem zugehörigen Plan, entspricht der Form her der Fusswegenetzplanung, welche auch seitens Kanton und Bund gefordert wird.

Die Arbeitsgruppe wird darauffolgend einen Antrag an den Gemeinderat formulieren. Dieser entscheidet schliesslich über die Umsetzung resp. über das weitere Vorgehen.

Anlässlich der Gemeindeversammlung im November 2021 werden die ersten Resultate, resp. Empfehlungen aus der Arbeitsgruppe vorgestellt.

Fragen oder Hinweise an die Arbeitsgruppe «Fuss- und Schulwegoptimierung/ Verkehrsberuhigungsmassnahmen» können Sie gerne richten an info@allmendingen.ch.

Wasserverbund Region Bern / Bau Transportleitung Worb - Allmendingen

Wie in der August-Ausgabe 3/2021 im A-Journal angekündigt, werden im Versorgungsgebiet von Allmendingen Umstellungen bei der Trinkwasserversorgung durchgeführt.

Die konkreten Umstellungsarbeiten erfolgen zwischen dem **8. November 2021** und dem **17. November 2021**.

Für eine kurze Zeit, während der Umstellungsarbeiten, wird die Gemeinde Allmendingen ab dem Reservoir Hüenli der Wasserversorgung Muri versorgt und der Druck wird um rund 1 bar reduziert. Anschliessend erfolgt die Trinkwasserversorgung ab dem höher gelegenen Reservoir Wislen via Pumpwerk Altägerten der Gemeinde Worb. Ab diesem Zeitpunkt werden die Druckverhältnisse im Vergleich zur heutigen Situation um rund 2.5 bar ansteigen.

Wie bereits mitgeteilt, können die hausinternen Druckreduktionen diesen Druckanstieg normalerweise problemlos kompensieren, wenn diese gewartet und funktionstüchtig sind. Bei nicht funktionstüchtigen Druckreduzierventilen, könnten möglicherweise Schäden bei den Hausinstallationen (z.B. Sicherheitsventil beim Boiler) entstehen. Auch die privaten Hausanschlussleitungen nehmen den geringfügigen Druckanstieg problemlos auf, sofern diese funktionstüchtig sind.

Die Wasserqualität bleibt nach der Umstellung unverändert.

Weitergehend wird auf das Flugblatt verwiesen, welches in alle Haushaltungen der Gemeinde zugestellt wurde und auch auf der Gemeinewebsite aufgeschaltet ist.

Gümligenweg Teilabschnitt Schlossmattüberbauung; Bauarbeiten

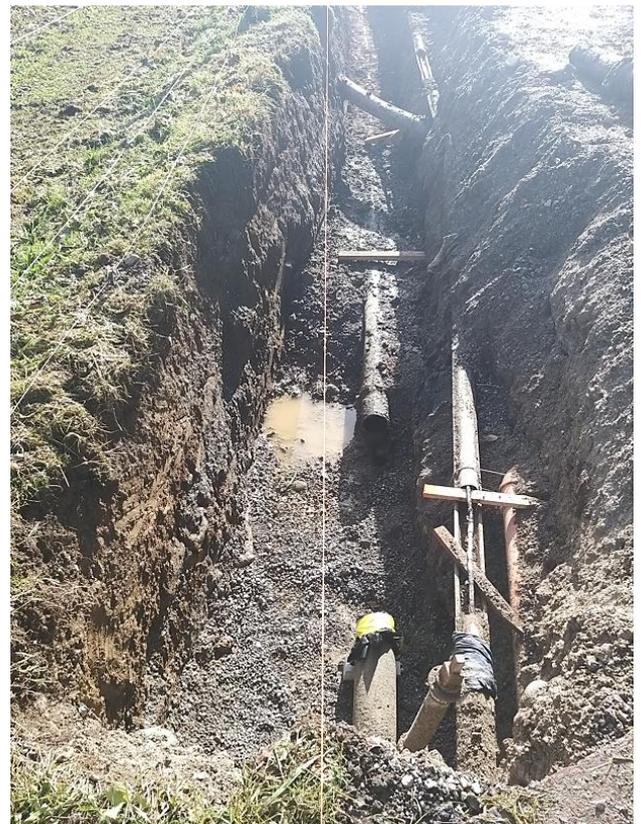
Per 1. November 2021 wurden die Bauarbeiten für den Ersatz einer Wasserleitung und für die damit verbundenen Belagsarbeiten in Angriff genommen.

Im Zuge der Sanierungsarbeiten wird bis voraussichtlich am 3. Dezember 2021 das betroffene Teilstück für sämtlichen Durchgangsverkehr gesperrt. Die damit verbundenen Umleitungen wurden der Bevölkerung mittels Flugblatt und mit Plakatierung an den neuralgischen Punkten bekanntgegeben.

Für die Umtriebe bitten wir um Verständnis.



Fotos zum Baustart ...



Wechsel vom RFO Bantiger zu RFO Bern plus per 1.1.2022

Um bei einem Grossereignis auf unserem Gemeindegebiet die Einsätze der verschiedenen Hilfsorganisationen wie Feuerwehr, Gemeindebetriebe, Zivilschutz, Sanitätspolizei etc. zu koordinieren, war unsere Gemeinde – zusammen mit sieben weiteren Gemeindeführungsstäben - bisher am Regionalen Führungsorgan Bantiger (RFO Bantiger) angeschlossen.

Nach diversen Personalrücktritten im laufenden Jahr und in Berücksichtigung der angestrebten Gemeindefusion von Ostermundigen (bisherige Sitzgemeinde) mit der Stadt Bern, musste für die künftige Organisation eine neue Lösung gefunden werden.

Es wurden verschiedene Optionen geprüft. Der Anschluss an den RFO Bern plus hat sich als die beste Variante erwiesen.

Die Organisation wird mit professionellen Personen geführt (im Gegensatz zum bisherigen Milizsystem). Zudem besteht auch seit längerem eine Zusammenarbeit der Feuerwehr Allmendingen/Muri-Gümligen mit Bern. Die Kosten sind zudem nur marginal höher als bisher (wiederkehrend ca. Fr. 2'500.--).

Der Gemeinderat wird den entsprechenden Anschlussvertrag mit Wirkung per 1.1.2022 in den nächsten Tagen abschliessen.

Aus dem Gemeindehaus

Schneeräumung / Winterdienst

Der Winter wird sich kurzum anmelden.

Damit die Räumungsequipe ihre Arbeit ungehindert ausführen kann, ersuchen wir alle Fahrzeugbesitzerinnen und -besitzer dringend, nicht auf öffentlichen Strassen, Trottoirs und Plätzen zu parkieren. Für allfällige Schäden an widerrechtlich parkierten Fahrzeugen, welche durch die Schneeräumung entstehen könnten, haftet die Gemeinde nicht.

Es ist untersagt, nach der Schneeräumung den Schnee der Vorplätze und der Garageneinfahrten auf den Strassen zu deponieren (Unfallgefahr).

Untersuchungsbericht für Trinkwasser

Am 14. September 2021 erfolgte die lebensmittelrechtliche Überprüfung der Trinkwasserqualität am Dorfbrunnen vor dem Wehrdienst Magazin an der Thunstrasse 36 bei einer Wassertemperatur von 18.6°C. Aus dem Resultatblatt des Untersuchungsberichtes geht hervor, dass die Probe bezüglich der untersuchten Kriterien den Vorschriften entsprach:

Der ganze Bericht ist auf der Website www.allmendingen.ch > Verwaltung > Ver- und Entsorgung einsehbar.

Wassermesserablesung

Um den effektiven Wasserverbrauch der an das öffentliche Wasserversorgungsgesetz angeschlossenen Liegenschaften festzustellen, müssen die Wasserzähler einmal pro Jahr abgelesen werden.

Die Ablesekarten werden **gegen Mitte November 2021** an die betreffenden Liegenschaftsbesitzer versandt.

Was ist für eine korrekte Ablesung unbedingt zu beachten?

- Lesen sie nur den Wasserzähler ab, der mit dem Numero auf ihrer Ablesekarte übereinstimmt.
- Auf der Karte ist ersichtlich, welchen Stand ihr Zähler bei der letzten Ablesung hatte und den Vorjahresverbrauch
- Bitte tragen sie den Zählerstand in das dafür vorgesehene Feld ein.
- Wichtig dabei ist der dicke schwarze Balken: dieser bedeutet die Kommastelle auf ihrem Zähler.
- Lesen Sie ihren Zähler von rechts nach links ab und übertragen dies auch gleich von rechts nach links in das vorgesehene Feld.

Bitte retournieren Sie die Ablesekarten **bis spätestens Montag, 29. November 2021**.

Bei denjenigen Liegenschaften, welche durch das Ablesepersonal vorgenommen werden, bitten wir die Liegenschaftsbesitzer und Hauswarte, die Zugänge zu den Zählern freizuhalten, damit die Ablesung ungehindert vorgenommen werden kann.

Aus dem Schulhaus...



Anmeldung für das Schuljahr 2022/23

Sämtliche Kinder mit Geburtsdatum zwischen dem **01. August 2017** und dem **31. Juli 2018** werden in die Basisstufe der Schule Allmendingen aufgenommen.

Die Anmeldung erfolgt auf schriftlichem Weg. Den in der Gemeinde Allmendingen angemeldeten Familien wird das Formular im Januar 2022 direkt zugestellt. (Einreichfrist 01. März 2022)

Neuzuzüger werden gebeten, sich baldmöglichst mit der Gemeindeverwaltung, Tel. 031 951 24 14 in Verbindung zu setzen, um ihr Kind anzumelden.

Verschiedenes...


Advents-Kolibri Allmendingen

"Die Lichter der Stadt"

Liebe Kinder, liebe Eltern

Die drei Kolibri-Vormittage führen uns zum ersten Adventssonntag. Ein helles Licht strahlt in die Dunkelheit hinein. Unter dem Titel "Die Lichter der Stadt" lassen wir uns von verschiedenen Geschichten bewegen und leben die Vorfriede auf die kommende Festzeit. Wir freuen uns auf viele Kinder und ein fröhliches Kolibri mit viel Singen, Spielen und Basteln.

Ob am 27.11. ein Apéro (evtl. draussen?) stattfindet, wird kurzfristig je nach Situation entschieden.

WANN	Samstag, 13., 20. und 27. November 2021, 9.00 - 11.30 Uhr
WER	Eingeladen sind alle Kinder ab dem kleinen Kindergarten
WO	Im Kirchgemeinderaum und Turnhalle Allmendingen
ANMELDUNG	bitte bis Mittwoch, 10. November 2021 an: Christoph Beutler, Worbstrasse 69, 3113 Rubigen; 031 721 25 30. Per Mail: christoph.beutler@ref-muensingen.ch
TEAM	Tina Bigler, Lia Wüthrich, Barbara Schröder, Christoph Beutler.

Mit herzlichen Grüssen vom Kolibri-Team!

Tina Bigler, Lia Wüthrich, Barbara Schröder, Christoph Beutler



ANMELDUNG "Kolibri Allmendingen – Herbst/Advent 2021"

Name:	
Vorname(n):	
Kontakttelefon am Samstag	
Adresse:	
Ich bin dabei am...	<input type="checkbox"/> 13. Nov. <input type="checkbox"/> 20. Nov. <input type="checkbox"/> 27. Nov.

Raclette-Abend in der MZH Allmendingen



Der Anlass ist vorgesehen am Fr, 07. Januar 2022

Hinweis: Der VZV Allmendingen behält sich vor, aufgrund der geltenden Corona-Bestimmungen über die Durchführung kurzfristig zu entscheiden.



Schon bald eine schöne Allmendinger Tradition:
Märit auf dem Hof Märchligen



 Termine zum Vormerken 

Nächste Papiersammlung:	31. Dezember 2021 25. Februar 2022
Nächster Häckseldienst:	26. November 2021 (Anmeldeschluss Mittwoch, 24. November 2021 bei der Gemeindeverwaltung)
Nächste Altmetallabfuhr:	12. November 2021

Abfallmerkblatt 2022 → <https://www.allmendingen.ch/verwaltung/ver-und-entsorgung/>

Diesem A-Journal liegt das Abfallmerkblatt 2022 bei. Wir bitten Sie dieses aufzubewahren.

Spesenentschädigungen 2021

Kommissionsmitglieder und Personen, die im Auftrag der Gemeinde Sitzungen, Versammlungen etc. besucht haben, werden gebeten, ihre Spesenabrechnung bis spätestens am **Freitag, 26. November 2021 bei der Gemeindeverwaltung** einzureichen. Besten Dank.

Download für Formular: www.allmendingen.ch > Rubrik Verwaltung > Formulare

News und aktuelle Informationen auf www.allmendingen.ch

Unsere Website www.allmendingen.ch wird laufend mit den neusten Informationen aus der Gemeinde Allmendingen aktualisiert. Bleiben Sie auf dem neusten Stand und besuchen Sie uns ab und zu online.

Redaktionsschluss für das nächste A-Journal ist der **15. Januar 2022**

Beiträge können per E-Mail an info@allmendingen.ch gesandt oder auf der Gemeindeverwaltung persönlich abgegeben werden.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	8:30 – 11:30 Uhr; 14:00 – 17:00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	8:30 – 11:30 Uhr; 14:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	8:30 – 11:30 Uhr

Gemeindeverwaltung Allmendingen
 Thunstrasse 9 E-Mail: info@allmendingen.ch
 3112 Allmendingen Web: www.allmendingen.ch
 Telefon: 031 951 24 14 Telefax: 031 952 71 89

Selbstverständlich ist die Verwaltung nach telefonischer Vorabspache gerne bereit, auch ausserhalb der normalen Schalterdienstzeiten individuelle Termine zu vereinbaren.
